

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	25.08.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/55500-021-33
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0399/23/33-014
Sitzungsdatum:	01.08.2023	Niederschrift:	33/OGR/057

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 50,00€/fm festgelegt und die Abgabemenge auf 3 Festmeter je Haushalt begrenzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Der Buchenbestand wird im Jahr 2023/2024 auf 3 fm pro Haushalt begrenzt und der Preis beläuft sich auf 50 €/fm. Die Gesamtmenge ist auf 50 fm begrenzt und wird bei einer erhöhten Bestellmenge auf die einzelnen Bestellungen aufgeteilt. Der Fichtenbestand (FK-Holz) wird preislich auf 25 €/fm festgelegt, die Menge pro Haushalt ist auf 3 fm begrenzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7